

Zeitschrift:	Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung
Band:	16 (1949)
Heft:	3-4
Artikel:	Allerlei von unsrern Familiennamen. 2. Kapitel, Von der Geschichte der Familiennamen
Autor:	Bruckner, Wilhelm
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-697939

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

cendants de réfugiés dans le Pays de Montbéliard, qui dépendait autrefois du Wurtemberg:

Mauveaux, Julien. Armorial du Comté de Montbéliard. Mémoires de la Société d'Emulation de Montbéliard. Montbéliard, 1913.

Mériot, Blaise. Les noms de famille dans l'ancien Pays de Montbéliard. Mémoires ... Montbéliard, 1934. — Donne de 93 communes, dans l'ordre chronologique (dès le 13^e siècle), les noms, parfois de réfugiés. *(A suivre.)*

Allerlei von unsfern Familiennamen

(Mit besonderer Berücksichtigung der baslerischen Verhältnisse)

Von Prof. Dr. Wilhelm Bruckner, Basel

2. KAPITEL

Von der Geschichte der Familiennamen

Wenn wir die reiche Mannigfaltigkeit der heutigen Familiennamen richtig verstehen wollen, empfiehlt es sich, ihre Entwicklung — man darf wohl sagen, ihre Geschichte — in einem raschen Ueberblick zu verfolgen.

Da ist zunächst zu betonen, daß die Familiennamen nicht etwas sehr Altes sind. Ursprünglich hatte jedermann nur einen Namen — ein Brauch, der sich in gewissem Sinne in den Fürstenhäusern erhalten hat. Es mag genügen, hier wenige Beispiele dafür anzuführen. In der ältesten Urkunde unseres Basler Urkundenbuchs (vom Jahre 751) schenken *Ebo* und seine Gemahlin *Odalsinda* und *Alodoes* dem Kloster St. Gallen ihre Besitzungen in Wenken und Umgebung; die Urkunde ist (in einem bedenklichen Latein!) unterschrieben: Signum *Eboni* et coovi mea *Odalsinda*, qui fieri rogavit. sig.¹⁾ †*Wolffaro*²⁾, sig. †*Bertario*, sig. †*Aimoni*, †*Eborartus*, sig.

¹⁾ Das vor dem Namen stehende Kreuz ist das Handzeichen. Es bedeutet die eigenhändige Unterschrift jener Zeugen, die nicht schreiben konnten.

²⁾ In der Wiedergabe der deutschen Namen weicht die Schreibweise der mittelalterlichen Schreiber in manchen Einzelheiten von der bei uns heute üblichen ab. Besonders oft erscheint für *W* im Wortanlaut, wo nicht selten auch *Vv* geschrieben wird (*Vvolpertus*), bloß einfaches *V*; so hier *Wolffaro*.

†*Waninco*, sig. †*Teubaldo*, sig. †*Teutmaro*, sig. †*Berno cumites* (das ist comitis), sig. †*Cunleusotes*, sig. †*Auttuni*, sig. †*Dodoni*. Ego *Landarius presbiter* roitus (das ist rogatus) scripsi. Zu beachten ist, daß nur der Graf *Berno* und der Schreiber *Landarius* durch einen Zusatz ausgezeichnet sind, der von ihrer Stellung und ihrem Beruf Zeugnis ablegt. Auch in der Urkunde von 800, worin *Prunicho* gegen Güter im Breisgau vom Kloster St. Gallen Güter in Wenken empfängt, zeichnen die Zeugen alle nur mit einem Namen: sig. *Chonzo*, †*Erhcanpret*, †*Anno* usw. Nur der Schreiber wird wieder durch einen Zusatz herausgehoben: †Ego *Arnoltus presbiter* scripsi. Bei der großen Seltenheit so früher Urkunden können wir leider die Entwicklung im einzelnen nicht genauer verfolgen. In einigen Urkunden aus dem Ende des 11. Jahrhunderts erscheinen die Namen fast alle mit einem Zusatz: z. B. anno 1096 S. *Adelberonis comitis*, S. *Hermannii fratrissui*, S. *Burckardi episcopi*, S. *Adelberti canonici*, S. *Hessonis militis* (das ist Ritter), S. *Burckardi*, S. *Heinrichi de Heigenlo* usw. Dieser Brauch nimmt weiterhin zu; als Beispiel nenne ich noch die Urkunde von ca. 1170, worin der Bischof beurkundet, daß *domina Elisabet de Basilea* .. cum *advocato suo domino Alberto pincerna* ihr Eigengut in Seewen dem Kloster Beinwil übergeben und aus dem dafür erhaltenen Geld ein Gut in Reinach gekauft hat; Zeugen und Gewährsmänner dieser Schenkung sind *Huogo de Reno*, *Henricus de Gazza et Albertus prefatae dominae advocatus*³⁾ ... *astantibus et aproabantibus de canonicis domino Purchardo tecano*, *domino Thithero cum fratre suo Vernero*, *magistro Bergario*, *de burgensibus Cunone de Rêno*, *Vlrico filio Sinzonis*, *Vlrico de Brucca cum filio suo Arnoldo*, *Wernero de Schalon et aliis multis*.

Es verdient aber, als bedeutsam hervorgehoben zu werden, daß sich für Geistliche, speziell Klosterbrüder, und in ähnlicher Weise

Um dem Leser das Verständnis solcher ungewohnter Namensformen zu erleichtern, wurde, wie hier auch, im folgenden die urkundliche Schreibung gelegentlich leicht geändert. Das Zeichen *ü* wird regelmäßig mit *uo* wiedergegeben.

³⁾ Es mag hervorgehoben werden, daß der Zusatz *pincerna* «Schenk» nicht wiederholt wird, daß er also noch nicht zum Namen gehört.

dann auch für Bauern, der Brauch eines solchen Zusatzes erst bedeutend später durchsetzt. So zeichnen im Jahre 1193 als Zeugen dafür, daß eine Liegenschaft an der Eisengasse in den Besitz der St. Maria Magdalena-Kapelle beim Münster übergegangen ist: *Chuonradus decanus, Hartmannus Cellerarius, Marquardus, Marquardus* — der gleichnamige Bruder ohne irgend eine Unterscheidung! — *Gerardus, Hugo, Burchardus, Chuonradus Dives et reliqui fratres, laici quoque integre opinionis interfuerunt Hugo de Rheno, Hugo de Uesunecga, Burchardus domine Betirshe maritus, Gisilbertus, Hugo de Walchun, Wernerus de Riwulo et alii.* Und im Jahre 1223 erklären *Albertus de Chrozingin, Ruodolfus de Vvintirsingin decani et magister Petrus de Rinveldin* die Aufgabe übernommen zu haben, über den Kirchensatz und die Kirche zu Markt den Schiedsspruch zu fällen: *causam que vertebatur inter Cuonradum plebanum de Rotinleim, Hernfridum, Ruodolfum, Wolpertum, Burchardum, Wernherum, Wernherum de Matro et Cuonradum parrochianos de Merget ex una parte, Albertum subdiaconum et Burchardum ministrum de Kilchheim ex altera.* Und so bleiben die Verhältnisse nun eine Zeit lang ziemlich unverändert. Ich erwähne noch als Beispiel die Urkunde von 1267, worin das Stift St. Leonhard dem Wachtmeister Konrad ein Haus beim St. Leonhardsbrunnen verleiht; als Zeugen werden hier aufgeführt: *Wernherus custos, Petrus, Fridericus, Nicolaus, Reinherus, Fridericus, Petrus, Johannes, Iacobus, Chuonradus et Chuonradus fratres nostri, Chuonradus dictus Hostein, Hugo Roti, Heinricus de Honwalt, Dietricus et Hugo fratres dicti Brogant, Dietricus der Wiser, Iohannes et Hugo fratres dicti Longi et alii quamplures.* Und zur Schilderung der Verhältnisse in einem Landstättchen sei verwiesen auf die Urkunde von 1245, worin Lucardis von Lampenberg dem Kloster Schönthal Güter zu Arboldswil schenkt. Als Zeugen werden hier angeführt: *Wernerus plebanus de Gelterchingen, . . . B. plebanus de Onolwiler, Ul(ricus) vicarius de Sisacho, Lodowicus comes de Froburc, Ruod(olfus) scultetus de Waldenburg, He(nricus) villicus, Ruod(olfus) Wiman, Ber(htoldus), Dietericus, Walterus, cives in Waldenburg et alii . . .*

Es ist wohl kaum nötig anzumerken, daß solche Zusätze zu einem Namen, die meistens über die Herkunft oder über Stellung und Beruf des Betreffenden Auskunft geben, noch keine Namen sind. Dafür spricht auch, daß der Zusatz, wenn der Name wiederholt wird, nicht repetiert wird. So nennt eine Urkunde von 1236, die von einem Vergleich berichtet zwischen dem Leutpriester und der Gemeinde von St. Martin einer- und Berthold dem Krämer anderseits, wodurch der Gemeinde ein bequemerer Zugang zur Kirche gewährt werden soll, den Besitzer der betr. Liegenschaft zuerst *Berchtoldum den gremere*, im weiteren Verlauf aber nur noch *idem Berchtoldus*. In entsprechender Weise wird ein solcher Zusatz nicht wiederholt, wenn die Kinder namentlich aufgeführt werden; im Jahre 1255 leihst das Stift St. Peter Heinrich dem Schmied das Haus zur Blume zu Erbrecht: ... *eandum domum Heinrico fabro, Berchte uxori sue nec non Chuonrado et Uotheche liberis suis ... concessimus.*

Frühzeitig werden nun aber solche Zusätze durch eine Bemerkung wie *dictus, qui dicitur* oder ähnliches hervorgehoben: z. B. *a Heinrico dicto Walch; Lutholdus dictus Gesselere*; oder dann *Chuno dictus Gipserre; Ebirhardus cognomine Uazpindo*. Im Falle, daß eine Berufsbezeichnung durch einen Zusatz wie *dictus* eingeführt wird, so möchte man zunächst fast vermuten, daß die Angabe nicht mehr genau stimmt, daß der Betreffende das Gewerbe vielleicht nicht mehr betreibt; vergleiche z. B. *Nicholaus et Adelheidis liberi quondam Heinrici dicti Institoris civis Basiliensis anno 1260 (institor übersetzt deutsch Krämer)*. Aber daneben werden derselbe Heinrich und ebenso sein Bruder Ludwig in den Urkunden meistens ohne einen Zusatz wie *dictus* als *institor* aufgeführt, so daß wir offenbar annehmen müssen, die Angabe *institor* «Krämer» sei auf dem Weg, als Name fest zu werden, und die Bemerkung *dictus* weise darauf hin. In andern Fällen werden wir eine mit *dictus* beifügte Bezeichnung als Uebernamen auffassen müssen, so wenn vielfach ein *Heinricus miles dictus Pfaffo*, auch lateinisch *Heinricus dictus Clericus miles* (das ist «Ritter») um die Mitte des 13. Jahrhunderts erscheint. Was ihm diesen Zunamen eingetragen hat, vermögen wir nicht mehr auszumachen; daß der Name in der Familie

fest geworden ist, zeigen Angaben wie *Heinricus miles senior dictus der Phaphe* und *Heinricus filius militis dicti Pfaffo*. Auch in bürgerlichen Familien wird der Name *Pfaffo* nicht selten verwendet: so *Heinricus Phapho* 1226 und vermutlich derselbe *Heinricus dictus Clericus* anno 1236. Hübsch läßt sich auch die formelle Entwicklung der deutschen Namensform gelegentlich verfolgen: der schon mehrfach erwähnte *Heinricus miles dictus Pfaffo* wird im Jahre 1260/61 als *Heinricus dictus der Pfaffe* und ein andermal als *Heinricus dir Phaffo* aufgeführt; diese Verwendung des Artikels entspricht ganz unserm heutigen Sprachgebrauch, da allerlei Übernamen, wie die Cerevisnamen der Studenten und die Übernamen der Lehrer regelmäßig mit dem Artikel gebraucht werden. Wenn dann im Jahre 1295 in einer deutsch geschriebenen Urkunde unter den Zeugen auch *Johans Pfaffe* genannt wird, so entspricht diese Form nun genau einem neuhochdeutschen *Hans Pfaff*. Neben *Pfaff* kommt auch das Deminutiv als Name vor: in den vierziger Jahren erscheint ein *Heinricus Pfeffili miles*, auch lat. *Heinricus Clericellus* unter den Zeugen und gelegentlich auch wieder mit dem Zusatz *Heinricus dictus Pfefli*. *Pfaff* und *Pfäffli* sind heute beide als Familiennamen im Gebrauch. Neben *Pfaff* und *Pfäffli* ist auch *Münch*, lateinisch *monachus* vielfach als Name bezeugt. Seit dem Ende des 12. Jahrhunderts begegnen wir in der urkundlichen Ueberlieferung den Angehörigen dieses ritterlichen Geschlechts, dessen Name lange nur in lateinischer Form bezeugt ist: z. B. *coram... Hugone advo- cato cognomine Monacho* 1202; eine *domus Monachorum*, ein «*Mün- chenhof*», wird 1241 erwähnt; in den Bestimmungen eines Waffenstillstands mit Straßburg werden *her Guther und her Henrich die Muneche von Basel* in deutscher Sprache aufgeführt. Bald erscheint der Name auch in bürgerlichen Familien: z. B. *Nycholaus filius Uol- rici sutoris de Melnhusen* (Mülhausen) *dicti Monachi* 1291, und ähnlich auch wieder das Deminutiv: *de domo Ruodini dicti des Mvnchlis* 1295. Wenn wir auch über die Ursachen, die einer Familie diesen Namen zugebracht haben, nichts mehr ermitteln können, so werden wir doch im einzelnen vielleicht annehmen dürfen, daß einer zunächst ins Kloster gegangen ist und nachher reuig geworden das Kloster wieder verlassen hat, und daß die ursprünglich

wohl als Übername entstandene Bezeichnung *Münch* dann zum Familiennamen geworden ist. Ähnlich wird man sich vielleicht auch den Namen *Pfaff* erklären dürfen.

Mit der Eigenart eines Namens ist es für unser Gefühl schwer zu vereinbaren, daß eine solche Bezeichnung leichthin aus einer Sprache in die andere übersetzt wird, daß die Namen bald in lateinischer, bald in deutscher Form erscheinen. So begegnet uns der Name *Fuchs*, *Vuchs* gelegentlich als *Vulpes: pro anniversario Arnoldi Vulpis* 1292; ein Name wie (*Hugo*) *de Reno*, auch (*Ruodolfus*) *ad Renum* erscheint als (*Johannes miles dictus*) *ze Rine* um die Mitte des 13. Jahrhunderts. Ein vergnügliches Beispiel solcher Zweisprachigkeit ist der Name (*Nicolaus*) *Geilfuoz*, der einmal als *Nicolaus dictus Letipes* erscheint 1296. Im 14. Jahrhundert treffen wir dann die Familiennamen auch in lateinisch geschriebenen Urkunden in der Regel in ihrer deutschen Form, doch begegnen uns immer wieder einzelne lateinische. Diese Tatsache läßt uns dann vielleicht auch besser verstehen, daß die Namen in der Zeit der Renaissance wieder weithin übersetzt wurden.

Um die Vorgänge der Namenbildung richtig zu verstehen, muß man sich immer wieder vergegenwärtigen, daß diese Zusätze, aus denen sich dann die Familiennamen entwickelten, zunächst nur als Bezeichnung eines einzelnen Individuums gemeint waren. So erklärt es sich, wenn gelegentlich Brüder mit verschiedenem Zuname auftreten: so z. B. *her Hug der Münch der eltste, her Hug der Zwinger sin bruoder* 1293. Auch Namen wie *Alt* und *Jung* müssen ja zunächst von einem einzelnen Glied einer Familie gebraucht worden sein; vergleiche etwa eine, dem heutigen Gebrauch entsprechende Wendung *Wernherus dictus Wolf senior et tres filii sui...* 1256.

Auch die Art, wie diese Bezeichnungen im Satzzusammenhang ganz unbefangen dekliniert werden, zeigt, daß sie noch nicht zum festen Namen geworden sind: so *Conradus Longus, Johannes et Hugo fratres dicti Longi* oder *Heinricus Diues, Heinrico Divite* und *Rudolfus et Henricus Diuites*, auch deutsch *Wernherus Rufus*, aber

Wernero et Burkardo fratre suo qui dicuntur Roten⁴⁾ Mathias Rich und duo jugera agrorum . . . contigua . . . ab alio (latere) bonis . . . dicti dez Rîchen.

Recht beträchtlich ist natürlich die Zahl derjenigen Familiennamen, die vom Gewerbe eines Vorfahrs Zeugnis ablegen. Im einzelnen ist es aber hier nicht immer leicht zu entscheiden, ob ein solcher Zusatz schon Name ist, oder ob er noch einfach auf den Beruf des Betreffenden hinweist. Daß das erstere der Fall ist, wird deutlich, wenn *dictus* dabei steht: *Heinricus Chenlere* wird in einer andern Urkunde als *Heinricus dictus Kennelere⁵⁾* aufgeführt, ferner *Heinricus dictus Cocus*; daß dagegen der Beruf gemeint ist, wenn eine bischöfliche Urkunde den *Johannem cocum nostrum* erwähnt, ist selbstverständlich. Eigenartig ist folgender Fall: in einer Urkunde von 1258 wird ein *Cuonradus filius Heinrici qui dicitur Scriptor* erwähnt und dann weiterhin vom *anniversario Heinrici fratris prefati Heinrici Scriptoris* gesprochen; darnach muß man vermuten, daß *Scriptor* «Schreiber» nur der Name des einen Bruders, also noch kein eigentlicher Familienname gewesen sei. Wenn die Bezeichnung des Berufs in deutscher Sprache erfolgt, ist auch darauf zu achten, ob der Artikel dabei steht oder nicht. Im Jahr 1294 erscheint unter den Zeugen *meister Jacob von sant Alban ein pfister*, ein andermal *Jacobus panifex dictus de sancto Albano*; hier und in vielen ähnlichen Verbindungen, wie *meister Berner der phister*, gibt *pfister* einfach das Handwerk an. Wo dagegen — besonders im lateinischen Text — die deutsche Bezeichnung ohne Artikel erscheint, da dürfen wir den Zusatz getrost als Namen betrachten: *Arnoldus chesere*, *Wernherus Chöler*, *Johannes choufman*

⁴⁾ Eine Pluralform wie *Roten* könnte an unsere mundartlichen Pluralformen erinnern wie *s'Binze*, *s'Wieste*; aber diese sind anders zu beurteilen, wie die daneben stehenden Formen *s'Bruckners*, *s'Burggets* und ähnliche zeigen. Das vorangehende *s* zeigt deutlich, daß hier eigentlich ein Genitiv vorliegt (*die Leute*) des *Bruckners*; von Namen, die auf einen Zischlaut endigen, ist der Genitiv dann schwach gebildet worden.

⁵⁾ Der Name ist offenbar abgeleitet von *Kännel* und bezeichnet den, der Dachrinnen, Wasserabläufe und ähnliches macht; vergleiche Idiotikon 3, 310; vergleiche den heutigen Namen *Kennel*.

und ähnliche. Da vielfach in denselben Urkunden neben vielen rein lateinischen Benennungen auch deutsche Formen mit Artikel erscheinen wie *Hugo der akirriter* oder *Johannes dir wachtmeister*, gewinnt man den Eindruck, daß ein sorgfältiger Schreiber diese Unterscheidung bewußt durchführte.

Es kann uns nicht verwundern, wenn wir neben manchen uns noch heute geläufigen Gewerben unter den Familiennamen dann auch Berufsbezeichnungen treffen, die uns heute fremdartig anmuten: neben *Slozzer*, *Spengler*, *Ruodolfus dictus Kesler*, *domus quondam Chuonradi dicti Brunmeister*, *H. dictus Spilman* etwa *Burch(ardus) Bermenter* (das ist der Pergamentmacher), *Henricus quondam dictus Hower*⁶⁾, *Arnoldus Wuocherere*, auch *cuidam pauperi Heinrico dicto Wuocherer de ulteriori Basilea*, *Heinricus Wallere*⁷⁾ und andere. Was für ein Vorgang dem *Cuonradus Robere* und dem *Johannes Rouber* ihren Namen eingetragen hat, können wir heute nicht mehr ausmachen. Erwähnt sei hier auch noch *Iohannes dir Chriegere*, der 1261 als Bürger *Iohannes Chriegre* genannt wird; in einer fast gleichzeitigen Urkunde heißt er *Johannes Crie*. Man möchte vermuten, daß durch diese Kürzung dem Namen etwas von seiner aktuellen Bedeutung genommen werden sollte⁸⁾.

Unter den Bezeichnungen für Berufe, die zu Familiennamen geworden sind, fallen einzelne auf, die früh aus dem Lateinischen ins Deutsche übernommen worden sind: *Pfister* und *Suter* aus lateinisch *pistor* «Müller, Bäcker», und *sutor* «Schuster», von denen das erste noch die althochdeutsche Lautverschiebung mitgemacht hat, also früh übernommen sein muß. Die beiden Wörter waren nicht nur im Mittelhochdeutschen, sondern auch in unseren Mundarten in älterer Zeit ganz gebräuchlich⁹⁾, so daß ihre Verwendung

⁶⁾ *Hauer* bezeichnet einen, der haut; in älterer Zeit etwa einen Holzfäller; nach dem Idiotikon 3, 1813 auch einen Arbeiter, der beim Pflügen die Leistung des Pflugs durch Arbeit mit der Haue zu ergänzen hatte.

⁷⁾ Mittelhochdeutsch *Waller* bezeichnet einen fahrenden Mann, einen Pilger, Wallfahrer.

⁸⁾ Ein solches deutliches Beispiel berechtigt uns wohl, einen Namen wie den oben genannten *Kennel* auf *Kenneler* zurückzuführen.

⁹⁾ Vergleiche Idiotikon 5, 1193 und 7, 1477.

als Name nicht verwundern kann. Heute sind sie in der Mundart im allgemeinen durch *Beck* und *Schumacher* verdrängt, die auch wieder als Namen gebraucht werden. Die Namen *Becker* und vollends *Schuster* lassen ohne weiteres erkennen, daß ihre Träger aus Deutschland eingewandert sind.

Auch um den Namen der Frau steht es natürlich ganz anders, als wir's heute gewohnt sind. Auch sie hatte zunächst nur einen Namen; das wird z. B. deutlich durch einen Eintrag von 1300 im Zinsbuch des Stifts St. Leonhard: ... *ad resignationem Mechthildis de Altkilch et filiarum Hedwigis et Adelheidis locavimus Benigne beginne domum nostram* ... Mit der Heirat übernimmt sie nicht einfach wie heute den Namen des Mannes, schon weil dieser ja selber in vielen Fällen noch keinen Familiennamen hat. Wenn die Frau neben dem Mann genannt wird, so wird sie einfach und natürlich als seine Gattin bezeichnet: *a Johanne apotecario et uxore sua Mehtilde* 1250, *Chuono civis Basiliensis qui dicitur de Muospach et uxor eius Gisela, Uolrico molendinario et uxori sue Hedewigi, Uolricus pistor dictus Goweli et eius uxor Mechtild*; ebenso die Witwe: *Berthe relicte Anshelmi bone memorie civis nostri, Gisla relicta quondam Cononis de Muosbach, domina Helwigis relicta quondam domini Heinrici militis de Hagenbach*. Gelegentlich wird auch eine Frau noch durch Angabe des Vaters genauer bezeichnet: im Jahr 1248 hat *Burchardus civis Basiliensis qui Rufus dicitur* zwei Häuser am Rheinsprung dem Stift St. Leonhard zukommen lassen mit der Bestimmung, sie *uxori sue Mechtildi Arnoldi Vulpis filie* auf Lebenszeit zu verleihen. Bei ledigen Frauenzimmern ist das die Regel; doch sind die Belege dafür begreiflicherweise selten: *Mezzina filia quondam Jacobi dicti Haberer* 1296; ein eindrückliches Beispiel für diese Art, die Familienzugehörigkeit zu bezeichnen, bietet eine Urkunde von 1297, worin *Heinrich, Johans, Niclaus, Katherina und Imma Chuonratz seligen kint ... und ir swestren Heilwig, Berchtoltz wip, und Anna, Wernhers wirtin*, im Kirchhof von Steinbach dem Stift St. Leonhard Güter verkaufen.

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts können wir dann beobachten, wie eine neue Art, die Frau zu benennen, sich einlebt. 1291 ver-

kauft *Hemma dicta Nierin de Basilea* dem Kloster Unterlinden in Kolmar allerlei Grundstücke, darunter *pratum, quod dicitur des Nieren matte*, und weiterhin Aecker, die sie *una cum Gisela et Guota sororibus dictis die Smidin* besessen hat. *Nierin* ist vermutlich die Frau des *Niere*¹⁰⁾, nach dem die Matte heißt. Wenn 1291 von *Hedewigi converse dicte Hubscherin* die Rede ist, oder 1295 *Agnesa conversa dicta Gelterin* ihr Gut dem Kloster Klingental schenkt, so haben diese ihren Familiennamen vermutlich vom Vater¹¹⁾; wenn daher neben einem solchen Frauennamen kein Mann erwähnt wird, so bleibt es unentschieden, ob die Betreffenden ihren Namen vom Vater oder von ihrem (nicht genannten) Mann haben: *domus Hedewigis dicte Ammannin*. Im einzelnen Fall kann ein solcher Name auch von der Herkunft oder dem Gewerbe der betreffenden Kunde geben: *Irmina dicta Peierin* und *Anna dicta Kremerin*. Im 14. Jahrhundert mehren sich dann die Belege für diese Art, den Frauennamen zu bilden; ich erwähne noch *Katharina Yedermennin von Hüningen*: von ihrem Mann ist ein paar Jahre später die Rede: *ennent dem vare lit Iedermans quot*. Hübsch ist auch gelegentlich zu beobachten, wie ein solcher Name mit und ohne Artikel gebraucht wird: 1382 empfängt *Henman Jacob Rordorfes von Riechen elicher son ... die vischentzen, die do hatte vro Katherin die Vischerin*; sonst heißt sie einfach *vro Katherin Vischerin von Riechen*. Wie wir oben beobachtet haben, kommt auch hier durch den Artikel der Hinweis aufs Gewerbe deutlich zum Ausdruck. Diese Art, den Namen der Frau zu bilden ist dem alten Basler aus der Mundart noch wohl bekannt; doch ist die Ableitungssilbe mittelhochdeutsch *-inne* nach betonter Stammsilbe besser erhalten geblieben als nach unbetonter: *d' Begene* das ist die Frau Beck, *d' Kellermännene*, aber *d' Bruggnere*, *d' Millere* «die Frau Müller». Eine Form wie *d' Schaubene* bezeichnete auch eine Mehrheit von Schwestern Schaub, während die früher erwähnte Form *s' Binze* alle zur Familie Binz gehörigen Glieder

¹⁰⁾ Vergleiche die heutigen Namen *Nierengarten*, *Niering*.

¹¹⁾ *conversa* bezeichnet ähnlich wie *begina* eine Laienschwester.

umfaßte. Die heutige Generation hat diese mundartliche Bildungsweise der Frauennamen abgehen lassen¹²⁾.

In der Neuzeit sind dann im allgemeinen die Namen in der uns heute geläufigen Form fest geworden. Doch läßt sich beobachten, daß anfänglich noch allerlei Unsicherheiten und Schwankungen der Schreibung bestehen. So ist es z. B. schwierig, die Angehörigen der Familien *Brucker* und *Bruckner* säuberlich auseinander zu halten. Weiterhin schaffen die lautlichen Veränderungen der Schriftsprache wie auch der Mundart allerlei kleine Störungen. Für die Schriftsprache ist besonders hervorzuheben, daß die langen Vokale *i*, *u* und *ü* diphthongiert werden, wovon schon im 1. Kapitel die Rede war: mittelhochdeutsch *îs*, *hûs*, *hûser* ergeben *Eis*, *Haus*, *Häuser*. Für unsere Mundart ist bezeichnend, daß die Vokale *ü*, *ö* und mittelhochdeutsch *öu* entrundet werden zu *i*, *e* und *ai*: *hûser* zu *Hiser*, *stöckli* zu *Steggli* und mittelhochdeutsch *höu* «*Heu*» zu *Hai*, in *Haiberg*¹³⁾). Daß in den Namen von alten Basler Familien, dann auch von solchen, die aus der Schweiz zugezogen sind, die alte Form mit einfachem *i*, *û* und *ü* auch in der Schreibung vielfach erhalten geblieben ist, davon war schon die Rede: *Iselin*, *Strub*. Als diphthongierte Form sei etwa noch der Name *Sauter* erwähnt, der in der Ostschweiz zu Hause ist und unserm Suter entspricht. Weiterhin ist uns bewußt, daß Namen wie *Singeisen*, *Hausner* bei uns beheimatet oder doch schon lange eingebürgert sind, weil sie trotz der hochdeutschen Schreibung in mundartlicher Weise gesprochen werden. Verhältnismäßig klein ist die Zahl der Namen, welche die entrundete Lautform auch in der Schrift zur Geltung bringen: *Kiefer* (mittelhochdeutsch *küefer*), *Mieg* (im 15. Jahrhundert *Mueyg*) und *Wiest* (aus dem Schwäbischen), während die *Wüst*

¹²⁾ Es mag hier angemerkt werden, daß der früheste Beleg für diese Bildungsweise vermutlich *Hedewigis que dicitur Scriptrix* ist (1250). Da es zu jener Zeit so gut wie ausgeschlossen ist, daß eine Frau als Schreiber fungierte, müssen wir *Scriptrix* wohl als Uebersetzung des Namens *Schriberin* betrachten.

¹³⁾ Während die Erhaltung der langen Vokale *i*, *û* und *ü* den Mundarten der deutschen Schweiz im allgemeinen eignet, ist die Entrundung von *ü*, *ö* und *öu* speziell baslerisch; außerdem treffen wir sie in einigen Tälern des Wallis und weithin im Schwäbischen.

und *Wüest* in andern Kantonen daheim sind. Doch werden Namen von Familien, die bei uns eingelebt sind, vom alten Basler mit Entrundung gesprochen: *Hibscher*, *Vegeli*, *Vegtli* für *Hübscher*, *Vögelei(n)*, *Vögtli(n)*¹⁴⁾. Zu beachten ist ferner der Name *Heusler*, im 14. Jahrhundert als *Hüssler* belegt. Der Name hat im Schriftdeutschen Diphthongierung erfahren, in der Mundart ist ü entrundet worden, so daß nun mundartlich *Hisler* neben *Heusler* steht. Eigenartig ist es um den Namen *Stickelberger*, *Stückelberger*, *Stückelberg* bestellt. Die ältesten Belege weisen durchaus i auf: *Stigkelberger* 1387; zur Erklärung ist an mittelhochdeutsch *stickel* «spitzer Pfahl, Rebstecken» und ähnliches, vielleicht auch an *stickel* «abschüssig, steil» (vergleiche Idiotikon 10, 1666 ff. und 1674) zu denken. Schon seit dem 17./18. Jahrhundert erscheint der Name in einzelnen Zweigen der Familie mit ü; wenn dann der Maler Ernst *Stückelberg* diese kürzere Form des Namens mit ü für sich braucht, so kann man sich dem Eindruck nicht entziehen, er habe durch die Schreibung mit ü eine sprachliche Eigenheit, die mundartlich zu sein schien, ins Hochdeutsche umbilden wollen und durch die Kürzung des Namens den Anhaltspunkt gewonnen zur wirkungsvollen Gestaltung des Familienwappens¹⁵⁾.

Heute müssen wir wohl froh und dankbar sein dafür, daß ein Familiennname nur mit behördlicher Bewilligung geändert werden darf; man müßte sonst befürchten, daß die in Firmenbezeichnungen geübte und von der Geschäftsreklame her bekannte, auch sonst beliebte Art der Abkürzung, wie wir sie von Bezeichnungen wie *Wiba A.-G.*, *Abiba-Zwieback*, *BSG-Prozess* und ähnlichen kennen, sich auch bei den Familiennamen einbürgern könnte und das Verständnis derselben außerordentlich erschweren würde.

¹⁴⁾ In Namen, die erst in den letzten hundert Jahren in Basel bekannt geworden sind, ist die Entrundung nicht mehr durchgeführt worden; *Vöchting*, *Börlin*.

¹⁵⁾ Vergleiche Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz 6, 586.